

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2003/0094
Fachbereich:	Fachbereich 6 Bauen	Sachbearbeiter: Frank Kilian
		Az.: 6.68.3
Betreff: Investitionsprogramm 2002 bis 2006 der Stadtwerke		

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Stadtwerke	21.05.2003
Magistrat	02.06.2003
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2003
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				(Kämmerei)		

27.09.2011

Gesehen:

(Betriebsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2003/0094

Investitionsprogramm 2002 bis 2006 der Stadtwerke

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das Investitionsprogramm der Stadtwerke Oestrich-Winkel für die Jahre 2002 bis 2006 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Begründung:

Die Stadt Oestrich-Winkel hat für die Jahre 2002/2003 einen Doppelhaushaltsplan beschlossen. Parallel zur Haushaltssatzung enthält auch der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Festsetzungen für diese beiden Jahre.

Gemäß § 115 Abs. 1 Nr. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 101 HGO ist das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Die Betriebsleitung hat in dem beigefügten Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2002 bis 2006 sämtliche bis heute bekannten erforderlichen Korrekturen berücksichtigt und kurz erläutert. Darunter fallen sowohl die „Nachveranschlagung“ bereits beschlossener über- oder außerplanmäßiger Maßnahmen sowie die Verschiebung oder Streichung von später oder gar nicht benötigten Mitteln.

Die Betriebskommission kann den vorgelegten Entwurf nicht ändern, sondern nimmt gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 Hess. Eigenbetriebsgesetz Stellung und legt ihn dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor.

Anlagen:

Investitionsprogramm mit Erläuterungen

Magistratsbeschluss vom: